



SICHERHEITSDATENBLATT
 laut der Verordnung (EG)
 Nr. 2015/830



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Herstellers / Lieferanten

1.1	Produktidentifikator	11295...	Überarbeitet am:	09/03/2018
	Produktname:	CARBOCRYLIC 1295 HS -PART A	Ersetzt :	07/11/2016
			Version Nummer:	1
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Basis für 2-Komponenten Anstrich. Beratend: Bitte beachten Sie das technische Datenblatt.		
	Mischungs-Produkt:	CARBOCRYLIC 1295 HS - B		
	Mischungsverhältnis nach Volumen Part A/Part B:	7 / 1		
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt			
	Importeur:	StonCor Europe 9, Rue du Travail - 1400 Nivelles, Belgium		
	Hersteller:	Carboline Italia, S.p.a. Via Margherita Vigano' De Vizzi . n 77 20092 Cinisello Balsamo (MI) Italy		
		Regulative / technische Informationen: +32 67493710 Nivelles, Belgium +39 02253751 Cinisello Balsamo, Italy		
	Datenblatt ausgestellt durch:	Solvesi, Anna - ehs@stoncor.com		
1.4	Notrufnummer:	CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA) PPC +1 412 6816669 (Außerhalb der USA) Centro Antiveleni di Roma +39 06 49978000 (CAV Policlinico Umberto I - Roma)(24h/24h) Emergenza ambientale +39 335-601 32 88 / +39 347-949 84 88 / +39 348-246 90 99		

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung laut der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung & Verpackung (EG) 1272/2008

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), wiederholte Exposition,
Kategorie 2

H373

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3

H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) auf dem Etikett

butan-1-ol, ethylbenzol, toluol, Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate, xylol

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

VORSICHTSGRUNDSÄTZE

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Zusätzliche Hinweise

**	Anmerkung P : Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol enthält.
ADD-01	ADD-01 <undefined>

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile

<u>CAS-Nr.</u>	<u>EINECS Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>%</u>
13463-67-7	236-675-5	titandioxid	10-25
1330-20-7	215-535-7	xylo	10-25
123-86-4	204-658-1	n-butylacetat	2.5-10
71-36-3	200-751-6	butan-1-ol	2.5-10
100-41-4	202-849-4	ethylbenzol	2.5-10
	918-668-5	hydrocarbons, c9, aromatics**	1.0-2.5
67-63-0	200-661-7	propan-2-ol	1.0-2.5
67762-90-7	614-122-2	Siloxanes and Silicones, di-Me, reaction products with silica	1.0-2.5
	915-687-0	Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	0.1-1.0
108-88-3	203-625-9	toluol	0.1-1.0
141-32-2	205-480-7	n-butylacrylat	0.1-1.0
		E96096 (01-0000018057-71)	0.1-1.0

<u>CAS-Nr.</u>	<u>REACH Verordnung Nr.</u>	<u>CLP Symbole</u>	<u>CLP Gefahrenhinweis</u>	<u>M-Faktoren</u>
13463-67-7	01-2119489379-17			
1330-20-7	01-2119488216-32	GHS02-GHS07-GHS08	H226-304-312-315-319-332-335-373	
123-86-4	01-2119485493-29	GHS02-GHS07	H226-336	
71-36-3	01-2119484630-38	GHS02-GHS05-GHS07	H226-302-315-318-335-336	
100-41-4	01-2119489370-35	GHS02-GHS07-GHS08	H225-304-332-373-412	
	01-2119455851-35	GHS02-GHS07-GHS08-GHS09	H226-304-335-336-411	
67-63-0	01-2119457558-25	GHS02-GHS07	H225-319-336	
67762-90-7				
	01-2119491304-40	GHS07-GHS09	H317-400-410	
108-88-3	01-2119471310-51	GHS02-GHS07-GHS08	H225-304-315-336-361d-373-412	
141-32-2	01-2119453155-43	GHS02-GHS07	H226-315-317-319-332-335-412	
		GHS07	H317-413	

Zusätzliche Hinweise: Der Text für CLP-Gefahrenhinweise oben (falls vorhanden) angezeigt wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen: Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen oder künstliche Beatmung durchführen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Falls verfügbar milde Seife verwenden. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Kein Lösungsmittel und keine Verdünnung zur Reinigung der Haut verwenden.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Wenn Erbrechen spontan auftritt. Kopf unterhalb der Gürtelhöhe halten, um ein Ansaugen der Flüssigkeit in die Lunge zu vermeiden. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen. Reizt die Atmungsorgane. Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Reizt die Augen und die Haut. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen oder Brandbedingungen setzen giftige Gase frei. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der **gefährliche Verbrennungsprodukte** enthält (siehe Abschnitt 10). Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und sich entzünden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Anweisungen: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen geerdete Leitungen benutzen. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen, Funken, offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

Lagerungsbedingungen: Im Originalbehälter lagern. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Behälter geschlossen aufbewahren. An einem trockenen, gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen, Zündquellen und direktem Sonnenlicht. Von oxidierenden Materialien, Säuren und Basen fernhalten. Nur aufrecht lagern. Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es steht keine spezifische Beratung für den Endverbrauch zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
(DE)

<u>Name</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>LTEL ppm (Grenzwert für Langzeitexposition)</u>	<u>STEL ppm (Grenzwert für kurzfristige Exposition)</u>	<u>STEL mg/m3 (Grenzwert für kurzfristige Exposition)</u>	<u>LTEL mg/m3 (Grenzwert für Langzeitexposition)</u>
titandioxid	13463-67-7				
xylol	1330-20-7	50	100	442	221
n-butylacetat	123-86-4				
butan-1-ol	71-36-3				
ethylbenzol	100-41-4	100	200	884	442
hydrocarbons, c9, aromatics**					
propan-2-ol	67-63-0				
Siloxanes and Silicones, di-Me, reaction products with silica	67762-90-7				
Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate					
toluol	108-88-3	50	100	384	192
n-butylacrylat	141-32-2	2	10	53	11
E96096 (01-0000018057-71)					

<u>Name</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>MAK Anmerkung</u>
titandioxid	13463-67-7	
xylol	1330-20-7	Haut
n-butylacetat	123-86-4	
butan-1-ol	71-36-3	Haut
ethylbenzol	100-41-4	Haut
hydrocarbons, c9, aromatics**		
propan-2-ol	67-63-0	
Siloxanes and Silicones, di-Me, reaction products with silica	67762-90-7	
Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate		
toluol	108-88-3	Haut
n-butylacrylat	141-32-2	
E96096 (01-0000018057-71)		

Zusätzliche Hinweise: Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Komponenten sind möglicherweise nicht wurden gemäß der EU-CLP-Verordnung eingestuft. .

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Nur bei Belüftung anwenden, damit die Werte unter den in diesem Dokument aufgeführten Expositionsrichtlinien bleiben. Benutzer soll Expositionswerte überprüfen und überwachen, um sicherzustellen, dass das gesamte Personal unter den Richtlinien liegt. Bei Unsicherheiten oder der Unfähigkeit zur Überwachung, verwenden Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das vom Staat oder Bund genehmigt wurde. Bei Silica, deren Beschichtung in flüssigem Zustand vorliegt und/oder falls obenstehend keine Expositionsgrenzen festgelegt werden, sind umluftunabhängige Atemschutzgeräte

grundsätzlich nicht erforderlich. In geschlossenen Räumen Atemgerät mit Pressluft- oder Frischluftzufuhr tragen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141): Gase-/Dämpffilter A1 (organische Stoffe). Partikelfilter P3.

Augenschutz: Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Gesichtsschutzschild, dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz: Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Langärmelige Arbeitskleidung. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Gegen chemikalien beständige handschuhe und lotionen sowie cremes zur vermeidung einer austrocknung der haut verwenden. Schutzhandschuhe gemäß EN 374: Nitrilkautschuk. Butylkautschuk. Viton®. Bei Mischerzeugnissen wird das folgende Handschuhmaterial empfohlen: Schutzhandschuhe nach Norm EN 374: Butylkautschuk. Nitrilkautschuk.

ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Technische Kontrollmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Chemische Bezeichnung:

titandioxid

EC Zahl :

236-675-5

CAS-Nr.:

13463-67-7

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich							700 mg/kg/ bw/ day
Einatmen			10 mg/m³				10 mg/m³	
Haut								

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.127 mg/L
Süßwassersedimenten	1000 mg/kg dw
Meerwasser	1 mg/L
Marinen Sedimenten	100 mg/kg dw
Nahrungskette	1667 mg/kg (oral)
Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/kg
Boden (landwirtschaftliche)	100 mg/kg dw
Luft	

Chemische Bezeichnung:

xylol

EC Zahl :
215-535-7

CAS-Nr.:
1330-20-7

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich							1.6 mg/kg bw/day
Einatmen	289 mg/m ³	289 mg/m ³		77 mg/m ³	174 mg/m ³	174 mg/m ³		14.8 mg/m ³
Haut				180 mg/kg bw/day				108 mg/kg bw/day

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.327 mg/L
Süßwassersedimenten	12.46 mg/kg
Meerwasser	0.327 mg/L
Marinen Sedimenten	12.46 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	6.58 mg/L
Boden (landwirtschaftliche)	2.31 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

n-butylacetat

EC Zahl :
204-658-1

CAS-Nr.:
123-86-4

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich					2 mg/kg bw/day - neurotoxicity-		2 mg/kg bw/day -neurotoxicity-
Einatmen	300 mg/m ³ (irritation (respiratory tract))	600 mg/m ³	300 mg/m ³	48 mg/m ³	300 mg/m ³ (irritation (respiratory tract))	300 mg/m ³ (irritation (respiratory tract))	35.7 mg/m ³ (irritation (respiratory tract))	12 mg/m ³
Haut		11 mg/kg bw/day - neurotoxicity-		7 mg/kg bw/day	No hazard identified	6 mg/kg bw/day - neurotoxicity		3.4 mg/kg bw/day

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.18 mg/l
Süßwassersedimenten	0.981 mg/kg
Meerwasser	0.018 mg/l
Marinen Sedimenten	0.0981 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	35.6 mg/L
Boden (landwirtschaftliche)	0.0903 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

butan-1-ol

EC Zahl :

200-751-6

CAS-Nr.:

71-36-3

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich							3,1 mg/kg bw/day
Einatmen			310 mg/m ³				55 mg/m ³	
Haut								

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0,082 mg/l
Süßwassersedimenten	0,178 mg/kg dw
Meerwasser	0,0082 mg/l
Marinen Sedimenten	0,0178 mg/kg dw
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	
Boden (landwirtschaftliche)	0,015 mg/kg dw
Luft	

Chemische Bezeichnung:

ethylbenzol

EC Zahl :

202-849-4

CAS-Nr.:

100-41-4

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich							1.6 mg/kg bw/day
Einatmen	293 mg/m ³ irritation (respiratory tract)	Low hazard (no threshold derived)		77 mg/m ³		Low hazard (no threshold derived)		15 mg/m ³
Haut				180 mg/kg bw/day				

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	100 µg/L
Süßwassersedimenten	13.7 mg/kg sediment dw
Meerwasser	10 - 100 µg/L
Marinen Sedimenten	1.37 mg/kg sediment dw
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	
Boden (landwirtschaftliche)	2.68 mg/kg soil dw
Luft	

Chemische Bezeichnung:

hydrocarbons, c9, aromatics**

EC Zahl :

918-668-5

CAS-Nr.:

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich							11 mg/kg bw/day
Einatmen				150 mg/m3				32 mg/m3
Haut				25 mg/kg bw/day				11 mg/kg bw/day

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	
Süßwassersedimenten	
Meerwasser	
Marinen Sedimenten	
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	
Boden (landwirtschaftliche)	
Luft	

Chemische Bezeichnung:

propan-2-ol

EC Zahl :

200-661-7

CAS-Nr.:

67-63-0

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich						26 mg/kg	
Einatmen				500 mg/m3				89 mg/m3
Haut				888 mg/kg				319 mg/kg

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	140.9 mg/l
Süßwassersedimenten	552 mg/kg
Meerwasser	140.9 mg/l
Marinen Sedimenten	552 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	
Boden (landwirtschaftliche)	28 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate

EC Zahl :
915-687-0

CAS-Nr.:

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich					1.25 mg/kg		1.25 mg/kg
Einatmen		2.35 mg/m3		2.35 mg/m3		0.58 mg/m3		0.58 mg/m3
Haut		2.5 mg/kg		2.5 mg/kg		1.25 mg/kg		1.25 mg/kg

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.0022 mg/l
Süßwassersedimenten	1.05 mg/kg
Meerwasser	0.00022 mg/l
Marinen Sedimenten	0.11 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	1 mg/l (as sewage treatment)
Boden (landwirtschaftliche)	0.21 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

toluol

EC Zahl :
203-625-9

CAS-Nr.:
108-88-3

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich							8.13 mg/kg bw/day
Einatmen	384 mg/m3	384 mg/m3	192 mg/m3	192 mg/m3	226 mg/m3	226 mg/m3	56.5 mg/m3	56.5 mg/m3
Haut				384 mg/Kg bw/day				226 mg/Kg bw/day

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.68 mg/l
Süßwassersedimenten	16.39 mg/kg
Meerwasser	0.68 mg/l
Marinen Sedimenten	16.39 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	13.61 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	2.89 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

E96096 (01-0000018057-71)

EC Zahl :**CAS-Nr.:****DNELs - Abgeleitet keine Wirkung**

Weg der Exposition	Arbeiter			Verbraucher				
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche Einatmen	nicht erforderlich							
Haut		18 mg/m ³	3 mg/m ³					

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0,0368 mg/l
Süßwassersedimenten	1456 mg/kg dw (sediment)
Meerwasser	0,00368 mg/l
Marinen Sedimenten	
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	10 mg/l (sewage treatment)
Boden (landwirtschaftliche)	103906 mg/kg dw
Luft	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild:	Verschiedene Farben
Aggregatzustand	Flüssig
Geruch	Lösungsmittelartig
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	Not applicable
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt /-bereich (° C)	106 - 143
Flammpunkt, (°C)	26
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
Obere / untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt
Dunstdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	>1 (Luft = 1)
Relative Dichte	1.36
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	TEILWEISE
Verteilungskoeffizient: n-octanol/water	Nicht bestimmt
Zündtemperatur (°C)	>370
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Viskosität	95 - 105 KU
Explosionsgefahr	Nicht bestimmt
Oxidationseigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige AngabenDE

VOC g/l:

340

Gramm VOC pro Liter Beschichtung Produkt gemäß ISO 11890-1 und / oder ISO 11890-2 angewendet.

Relative Dichte (g/cm³)

1.34

ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität**10.1 Reaktivität**

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter angegebenen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt. Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe temperaturen,funken,offene flammen und andere zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren. Starke Oxidationsmittel. Von starke Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

10.6 Gefährliche ZersetzungsprodukteIm Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x).**ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität:**

Oral LD50:

Keine Information über das Produkt selbst als das Produkt verfügbar ist nicht geprüft.

Einatmen LC50:

Keine Information über das Produkt selbst als das Produkt verfügbar ist nicht geprüft.

Reizung:

Reizend

Ätzwirkung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierungseffekt:

Keine Information verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Keine Information verfügbar.

Karzinogenität:

Keine Information verfügbar.

Mutagenität:

Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität:

Keine Information verfügbar.

STOT-bei einmaliger Exposition:

Keine Information verfügbar.

STOT-wiederholter Exposition:

Keine Information verfügbar.

Aspirationsgefahr:

Keine Information verfügbar.

Sollten oben keine Informationen über akute Toxizität vorliegen, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten über die einzelnen Komponenten sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

CAS-Nr.	Rohstoff-Benennung	Oral LD50	Dermal LD50	Dampf LC50
13463-67-7	titandioxid	>5000 mg/kg (oral-rat)	10000	
1330-20-7	xylol	>2000 mg/kg, rat, oral	3200 mg/kg, rabbit, dermal	11 mg/L (ATE inh/vapour)
123-86-4	n-butylacetat	10760 mg/kg, rat, oral	14112 mg/Kg (rabbit)	23.4 mg/l/4/h (rat)
71-36-3	butan-1-ol	790 mg/kg rat, oral	3400 mg/kg, rabbit	8000 mg/l 4hrs rat, inhalation
100-41-4	ethylbenzol	3500 mg/kg rat, oral	>20000 mg/kg bw (rabbit)	
	hydrocarbons, c9, aromatics**	3592 mg/kg	> 3160 mg/kg	> 6193 mg/m3
67-63-0	propan-2-ol	4720 mg/kg rat, oral		22500 ppm/8hrs rat, inhalation
67762-90-7	Siloxanes and Silicones, di-Me, reaction products with silica	6350 mg/kg, oral, rat		
108-88-3	toluol	5000 mg/kg rat oral	14000 mg/kg rabbit	8000 ppm/4hrs, rat, inhalation
141-32-2	n-butylacrylat	3143 mg/Kg (Oral, rabbit)	>2000 mg/Kg (Dermal, rabbit, 2000-3024 mg/kg) rat, 4h)	10.3 mg/l (inhalation vapor, rat)
	E96096 (01-0000018057-71)	No death: 4 h/Ratto:4,1 mg/l	No death: 2.000 mg/kg (oral, rat)	No death: 2.000 mg/kg (oral, rat)

Zusätzliche Hinweise:

Dieses Produkt könnte möglicherweise Ethylbenzol enthalten, welches von der IARC als eventuell krebserregend aufgeführt wurde (Gruppe 2B). Diese Aufführung begründet sich auf unzureichende Beweise betreffend der Karzinogenität in Menschen und ausreichenden Beweisen in Versuchstieren. Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung der Nieren, Leber und des zentralen Nervensystems führen. Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Schwindel verursachen. Wiederholte und andauernde Einwirkung der Lösemittel kann Gehirn- und Nervenschäden verursachen. Chronische Exposition führt zur Entfettung der Haut und zu Ekzemen. Inhalation von Dämpfen oder Nebeln kann zu Kopfschmerzen, Übelkeit, Reizungen von Nase, Hals und Lungen führen. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen. Gas oder Dampf ist bei längerer Exposition oder in hohen Konzentrationen schädlich. Reizt Augen und Schleimhäute. ZNS-dämpfend. Einatmung ist das Hauptrisiko beim industriellen Einsatz. Die Lösungsmitteldämpfe können gesundheitsschädlich sein und zu Kopfschmerzen, Übelkeit und Vergiftungen führen. Wirkt auf die Haut wie ein Entfettungsmittel. Dieses Produkt könnte möglicherweise Titandioxid enthalten, welches von der IARC als eventuell krebserregend aufgeführt wurde (Gruppe 2B). Diese Aufführung begründet sich auf unzureichende Beweise betreffend der Karzinogenität in Menschen und ausreichenden Beweisen in Versuchstieren. Diese Klassifizierung ist lediglich relevant wenn man Titandioxid in Staub- oder Puderform ausgesetzt ist, was auch ein kuriertes Produkt einschließt, das Schmirgeln, Schleifen, Schneiden oder sonstigen Oberflächenvorbereitungen unterliegt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität:**

EC50 48hr (Daphnia):	Keine Information verfügbar.
IC50 72hr (Algen):	Keine Information verfügbar.
LC50 96hr (Fisch):	Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Information verfügbar.

CAS-Nr.	Rohstoff-Benennung	EC50 48hr	IC50 72hr	LC50 96hr
13463-67-7	titandioxid	>100 mg/l (EC50, 48h, Daphnia magna OECD202)	16 mg/l (EC50, 72h, Pseudokirchnerella subcapitata)	>100 mg/l (EC50, 96h, Oncorhynchus Mykiss OECD203)
1330-20-7	xylol	165 mg/L (Daphnia magna 24h)	3 - 5 mg/L (Selenastrum sp.)	2 - 11 mg/L (Roccus saxatilis), 8.2 mg/L (Salmo gairdneri), 13.5 mg/L (Lepomis macrochirus), 21.0 mg/L (Pimephales promelas)

123-86-4	n-butylacetat	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	18 mg/L (Pimephales promelas)
71-36-3	butan-1-ol	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	1740 mg/l (Pimephales promelas)
100-41-4	ethylbenzol	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	5.1 mg/L (Atlantic silverfish)
	hydrocarbons, c9, aromatics**	3,2 mg/l (Daphnia Magna)	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.
67-63-0	propan-2-ol	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	4200 mg/L (fish)
67762-90-7	Siloxanes and Silicones, di-Me, reaction products with silica	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
	Reaction mass of Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacate and Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	0.97 mg/L (Lepomis macrochirus)
108-88-3	toluol	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	5.5 mg/l (Oncorhynchus kisutch)
141-32-2	n-butylacrylat	8.2 mg/L (Daphnia magna)	2.65 mg/L; 5.9 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata)	2.1 mg/L (Cyprinus carpio); 5.2 mg/L (Oncorhynchus mykiss)
	E96096 (01-0000018057-71)	> 100 mg/l (daphnia magna, 48h, EC50)	> 100 mg/l (CE50, 72 h Pseudokirchneriella subcapitata)	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:** Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Gefährliche Stoffe in einer zugelassenen giftmüllent-sorgungs- oder aufbereitungsanlage entsprechend den geltenden Vorschriften der Gemeinde, des Bundes und des Landes entsorgen. Den Abfall nicht mit dem normalen Haushaltsmüll entsorgen und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäische Abfallschlüsselnummer: 08 01 11*
 Verpackung Abfallschlüssel: 15 01 10

ABSCHNITT 14: Transportvorschriften

- 14.1 UN-Nummer UN1263
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ' PAINT
- Technischer Name nicht anwendbar
- 14.3 Transportgefahrenklassen 3
- Sekundäre Lieferungsgefahr nicht anwendbar
- 14.4 Verpackungsgruppe III
- 14.5 Umweltgefahren Meeresschadstoff: NEIN
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender nicht anwendbar
- EmS-Nr.: F-E, S-E
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

NATIONALE VORSCHRIFTEN:

Dänemark Artikel Registernummer: Nicht verfügbar

Dänischen MAL-Code:	Nicht verfügbar
Dänischen MAL-Code - Mischung:	Nicht verfügbar
Schweden Produkt Registernummer:	Nicht verfügbar
Norwegen Artikel Registernummer:	Nicht verfügbar
Deutschland WGK Class:	2
Directive 2004/42/CE :	450 g/l (subcat j)
Gemäß der Richtlinien 2012/18 /EC (Seveso III):	P5c
Beschränkungen des Produkts oder der Substanzen unterliegen Annex XVII, Richtlinie (CE) 1907/2006 :	CAS 108-88-3 point 48; Mix: points 3, 40

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Texte CLP Gefahrendarstellungen aus Abschnitt 3, welche jeden Bestandteil beschreiben:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

GRUND FÜR REVISION

Composition Information Changed

Stoff- und/oder Produkteigenschaftsänderungen in Sektion(en) :

01 - Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

02 - Mögliche Gefahren

14. Transportvorschriften

15. Rechtsvorschriften

Revisionsanweisung wurde geändert

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde überarbeitet um den neuen EU CLP-Vorschriften zu entsprechen. Es liegen Änderungen bezüglich der Formatierung und des Inhalts vor, die auf den CLP-Klassifizierungen (falls zutreffend) basieren. Bitte prüfen Sie jeden Abschnitt des SDB auf spezifische Änderungen. .

Quellenangaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:
 Die Ariel Zulassungs-Datenbank, die von dem 3E-Unternehmen in Kopenhagen, Dänemark, zur Verfügung gestellt wird;
 Europäische Union Verordnung Nr 1907/2006 zu REACH als 2015/830 in der Verordnung (EU) geändert;
 Europäischen Union (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) und anschließenden technischen Fortschritt Anpassungen (ATP);
 Entscheidung 2000/532/EG des Rates und deren Anhang mit dem Titel " Abfallverzeichnis".

Akronym / Abkürzung-Schlüssel:

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK)	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
US	Vereinigte Staaten
CAS	Der Chemical Abstracts Service
EINECS	Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH	REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL	Langzeitexposition
STEL	Kurzfristige Exposition
OEL	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm	Teile pro Million
mg/m ³	Milligramm pro Kubikmeter
TLV	Höchstzulässige Konzentration
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA	Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL	Zulässige Grenzwerte
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
g/l	Gramm pro Liter
mg/kg	Milligramm pro Kilogramm
N/A	Nicht anwendbar
LD50	Letale Dosis bei 50 %
LC50	Letale Konzentration bei 50%
EC50	Halbmaximale effektive Konzentration
IC50	Hälfte der maximalen Hemmkonzentration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EEC (EWG)	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN)	Vereinte Nationen
IMDG	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung
IBC	IBC Container
RTI	Reizung der Atemwege
NE	Narkotische Wirkungen

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.